

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LICHTENFELS



Herausgeber:
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28 – 30, 96215 Lichtenfels

Nummer 36
Dienstag, 6. Juli 2021

Telefon: 09571/18-0 Vermittlung	Telefax: 09571/18-1099	Internet: www.landkreis-lichtenfels.de	E-Mail: info@landkreis-lichtenfels.de
------------------------------------	---------------------------	---	---

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Vollzug der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV); Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 25 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen	103

Vollzug der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV);

Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 25 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen

Nach der 13. BayIfSMV sind bestimmte Regelungen an die Voraussetzung geknüpft, dass die festgelegte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) oberhalb oder unterhalb bestimmter Werte liegen (Über- bzw. Unterschreitungen).

Unterschreitet in einem Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft (§ 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV).

Der 7-Tage-Inzidenzwert unterschritt im Landkreis Lichtenfels vom 2. Juli 2021 bis 6. Juli 2021, somit an fünf aufeinander folgenden Tagen, den Wert von 25. Es gelten ab dem zweiten Tag nach Vorliegen der Voraussetzung, somit zum **8. Juli 2021**, die Regelungen, die an eine Unterschreitung des Inzidenzwertes von 25 geknüpft sind. Dies sind nachfolgend:

- **Schulen**
Für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen entfällt nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes die Maskenpflicht.

Lichtenfels, 6. Juli 2021

Meißner
Landrat

Landratsamt Lichtenfels
Christian Meißner
Landrat

